

World Vision Deutschland e.V.  
Friedrichsdorf

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis  
zum 30. September 2024



World Vision Deutschland e.V.  
Friedrichsdorf

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis  
zum 30. September 2024



World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf  
Bilanz zum 30. September 2024

**Aktiva**

**Passiva**

	30.09.2024		30.09.2023			30.09.2024		30.09.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					I. Zweckkapital	1.176.997,06		1.176.997,06	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.526.064,98		25.536,19		II. Rücklagen	16.191.446,67		16.291.446,67	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.526.064,98	1.509.920,63	1.535.456,82	III. Bilanzgewinn	280.048,42		120.345,12	
						<b>17.648.492,15</b>		<b>17.588.788,85</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	154.214,89		174.890,49		I. Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln für Katastrophen	4.508.892,74		5.323.616,46	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.705,85	299.920,74	287.932,20	462.822,69	II. Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln für Patenschaftsprojekte, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit u.a.	27.971.564,67		35.760.231,60	
						<b>32.480.457,41</b>		<b>41.083.848,06</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Beteiligungen	0,00		754,57		1. Steuerrückstellungen	429.390,00		3.905,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.846.211,76		6.723.654,70		2. Sonstige Rückstellungen	1.857.665,48		2.173.286,21	
3. Sonstige Ausleihungen	925.902,00	8.772.113,76	1.025.902,00	7.750.311,27		<b>2.287.055,48</b>		<b>2.177.191,21</b>	
		<b>12.598.099,48</b>		<b>9.748.590,78</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>					1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen	11.028.656,09		12.443.682,85	
<b>I. Vermögen in den Projekten</b>		15.241.409,85		24.036.728,51	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.351.012,32		1.797.064,53	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken	17.081.351,90		24.878.220,72	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.560,00		13.472,64		4. Sonstige Verbindlichkeiten	495.571,43		492.440,10	
2. Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke	6.898.205,10		794.153,95			<b>29.956.591,74</b>		<b>39.611.408,20</b>	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.949.076,62	18.849.841,72	13.336.122,08	14.143.748,67					
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		35.545.880,12		52.234.688,17					
		<b>69.637.131,69</b>		<b>90.415.165,35</b>					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>137.365,61</b>		<b>297.480,19</b>					
		<b>82.372.596,78</b>		<b>100.461.236,32</b>			<b>82.372.596,78</b>		<b>100.461.236,32</b>



World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

		2023/2024	2022/2023
		EUR	EUR
1.	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden und ähnliche Erträge	186.519.722,39	193.007.992,76
	+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden und ähnlicher Erträge	41.083.848,06	34.675.445,10
	- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	32.480.457,41	41.083.848,06
	Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	195.123.113,04	186.599.589,80
2.	Umsatzerlöse	425.684,25	466.993,40
3.	Sonstige betriebliche Erträge	227.481,56	156.960,68
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>195.776.278,85</b>	<b>187.223.543,88</b>
4.	Aufwendungen zur unmittelbaren Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke		
a)	Unmittelbare Weiterleitung von Spenden und ähnlichen Erträgen sowie Zuschüssen an Projekte	168.439.229,48	155.955.183,95
b)	Satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit	67.055,65	212.712,32
		168.506.285,13	156.167.896,27
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	9.176.523,79	9.008.596,44
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.285.980,88	2.294.742,47
	- davon für Altersversorgung TEUR 230 (Vorjahr TEUR 230) -	11.462.504,67	11.303.338,91
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>15.807.489,05</b>	<b>19.752.308,70</b>
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	377.850,98	171.974,63
7.	Aufwendungen für Spendenwerbung und Marketing	10.955.845,09	13.723.815,09
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.224.584,30	5.966.971,33
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-750.791,32</b>	<b>-110.452,35</b>
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	194.056,91	139.332,83
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	645.064,15	207.649,01
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	7.539,91	120.859,30
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.286,38	16.028,41
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.463,28	8.631,78
<b>14.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>60.040,17</b>	<b>91.010,00</b>
15.	Sonstige Steuern	336,87	0,00
<b>16.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>59.703,30</b>	<b>91.010,00</b>
17.	Gewinn-/Verlustvortrag	120.345,12	-70.664,88
18.	Entnahme aus den Rücklagen	100.000,00	100.000,00
<b>19.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>280.048,42</b>	<b>120.345,12</b>



**World Vision Deutschland e.V.**

**Friedrichsdorf**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024**

## **I. Allgemeines**

World Vision Deutschland e.V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Friedrichsdorf. Er ist unter der Nummer VR 1207 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe eingetragen.

## **II. Jahresabschluss zum 30. September 2024**

Der Jahresabschluss von World Vision Deutschland e.V. zum 30. September 2024 wurde - ohne dass der Verein hierzu gesetzlich verpflichtet wäre - unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Verein hat darüber hinaus für das Berichtsjahr freiwillig einen Lagebericht aufgestellt.

Für eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Erläuterungen und Vermerke teilweise im Anhang aufgeführt. Die Gliederungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als international tätiges Hilfswerk, das sich überwiegend aus Spenden finanziert, ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten nach § 255 Abs. 2a S. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den geschätzten / erwarteten Nutzungsdauern im Verein:

Immaterielle Vermögensgegenstände – 3 bis 7 Jahre

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken – 9 bis 30 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung – 3 bis 13 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 (GWG) werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf niedrigere Kurswerte sind insoweit erfolgt, als sie zur Anpassung an voraussichtlich dauerhaft niedrigere Kurswerte erforderlich waren. Im Falle einer Werterholung wurden diese Beträge wieder zugeschrieben. Dieselben Bewertungsgrundsätze wurden bei Geldanlagen in Fremdwährung angewandt. Entscheidend für die Auf- oder Abwertung war dabei der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Das Umlaufvermögen wird um die Position „Vermögen in den Projekten“ ergänzt, die den Wert der weitergeleiteten, aber noch nicht in Projekten verausgabten Spenden, Öffentlichen Gelder und Zuwendungen anderer gemeinnütziger Organisationen wiedergibt. Die insgesamt noch zu übertragenden Mittel werden auf der Passivseite der Bilanz unter den Posten „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken“ ausgewiesen. Die davon in USD transferierten Mittel sowie die noch in USD zur Übertragung vorgesehenen Gelder wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, sofern diesen entsprechende Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüberstehen (in der Regel bei Projektfinanzierungen durch Öffentliche Geldgeber), erfolgt keine Umbewertung zum Bilanzstichtag.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Geldbestände in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, außer es bestehen gleichlautende Verbindlichkeiten in Fremdwährung (siehe vorab).

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Der Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ weist vereinnahmte Mittel zum Nennbetrag aus, die noch nicht in Projekte transferiert worden sind, bzw. Mittel, die bereits transferiert, jedoch noch nicht im Projektland verausgabt wurden. Darüber hinaus werden Mittel für künftige Bedarfe des Vereins abgegrenzt. Alle diese Mittel werden in den Folgejahren zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins eingesetzt. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen werden mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Bei sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Der Anlagenspiegel zeigt die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen.

Unter dem Posten „Vermögen in den Projekten“ werden bereits an die Projekte transferierte Mittel ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabt wurden (15.199 TEUR; Vorjahr 23.912 TEUR) sowie Rückzahlungsansprüche gegen die National Offices aus Projekten, die durch öffentliche Geber finanziert wurden und am Abschlussstichtag abgeschlossen waren (43 TEUR; Vorjahr 125 TEUR). Die noch zu übertragenden Mittel in Höhe von 4.775 TEUR (Vorjahr 4.242 TEUR) werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten 3. “Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken” ausgewiesen.

Die Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke beinhalten Forderungen aus Verrechnungen gegenüber anderen WV Organisationen (6.898 TEUR). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6.104 TEUR ist im Wesentlichen auf Zahlungen an World Vision International für Projektvorauszahlungen und Mitteltransfers zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 11.949 TEUR (Vorjahr 13.336 TEUR) beinhalten überwiegend Forderungen gegen Projektpartner aus noch nicht ausgezahlten Mitteln der öffentlichen Hand und von anderen gemeinnützigen Organisationen in Höhe von 11.814 TEUR (Vorjahr 13.096 TEUR).

Das Eigenkapital besteht aus dem Zweckkapital in Höhe von 1.177 TEUR (Vorjahr 1.117 TEUR), sowie den aus Jahresüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklagen in Höhe von 16.191 TEUR (Vorjahr 16.291 TEUR) und einem Bilanzgewinn in Höhe von 280 TEUR. Das Eigenkapital veränderte sich im Wesentlichen aufgrund von Entnahmen aus den Rücklagen von 100 TEUR sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 60 TEUR.

Die „noch nicht verbrauchten Spendenmittel für Katastrophen“ entwickelten sich im Finanzjahr wie folgt:

Katastrophenverpflichtungen 30. September 2024 in Euro

Bezeichnung	Stand			Stand
	01.10.2023	Zugänge	Abgänge	30.09.2024
Ukraine	2.416.075	72.126	244.225	2.243.976
Katastrophen allgemein	945.074	385.501	154.905	1.175.670
Hungerkatastrophe Afrika und Global	689.212	18.386	203.980	503.618
Globale Flüchtlingskrise	1.002.697	23.775	655.377	371.095
Covid 19	161.370	15.000	8.178	168.192
Afghanistan	109.188	8.185	71.031	46.341
	<b>5.323.616</b>	<b>522.973</b>	<b>1.337.696</b>	<b>4.508.893</b>

Die noch einzusetzenden Mittel für sonstige Projekte der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich per 30. September 2024 auf 27.972 TEUR. In Summe betragen die noch nicht verbrauchten Spendenmittel zum Bilanzstichtag 32.480 TEUR.

Die Rückstellungen in Höhe von 2.287 TEUR (Vorjahr 2.177 TEUR) enthalten Steuerrückstellungen für Vorjahre (429 TEUR; Vorjahr 4 TEUR), hierin enthalten sind überwiegend nicht abzugsfähige Mehrwertsteuern, die für Vorjahre nach zu erklären sind, sowie sonstige Rückstellungen (1.858 TEUR; Vorjahr 2.173 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von 1.621 TEUR (im Vorjahr 1.891 TEUR) Rückstellungen für Personal, sowie in Höhe von 237 TEUR (Vorjahr 282 TEUR) sonstige Verpflichtungen:

- Rückzahlungen für Drittmittel
- Prüfung des Jahresabschlusses
- ausstehende Rechnungen
- Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen

## Übersicht Verbindlichkeiten

Beträge in TEUR	Gesamt	davon Rest-laufzeit	davon Rest-laufzeit >	davon Rest-laufzeit >
		1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen</b>	<b>11.029</b>	<b>11.029</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>12.444</i>	<i>12.444</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.351</b>	<b>1.351</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>1.797</i>	<i>1.797</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken</b>	<b>17.081</b>	<b>17.081</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>24.878</i>	<i>24.878</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>496</b>	<b>496</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>492</i>	<i>492</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen sozialer Sicherheit</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>13</i>	<i>13</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>davon aus Steuern</b>	<b>149</b>	<b>149</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>144</i>	<i>144</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>29.957</b>	<b>29.957</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>39.611</i>	<i>39.611</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen in Höhe von 11.029 TEUR (Vorjahr 12.444 TEUR) betreffen Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber und projektbezogene Zuwendungen privater Geldgeber, die am Abschlussstichtag noch nicht an die laufenden Projekte transferiert worden waren. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken belaufen sich auf 17.081 TEUR (Vorjahr 24.878 TEUR).

Sie enthalten

- noch ausstehende Mittelübertragungen an die Projektbüros von 4.775 TEUR (Vorjahr 4.242 TEUR), für die die Büros bereits in Vorleistung getreten sind
- Verbindlichkeiten gegenüber Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn, aus Projektzahlungen von 11.384 TEUR (Vorjahr 19.954 TEUR)
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen NGOs / Stiftungen von 923 TEUR (Vorjahr 682 TEUR)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % (6,5 Mio. EUR) auf 186,5 Mio. EUR (Vorjahr 193,0 Mio. EUR) gesunken. Darin enthalten sind die Einnahmen aus privaten Spenden in Höhe von 67,1 Mio. EUR, die sich um 3,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr verringert haben (Vorjahr 70,4 Mio. EUR). Ferner sind die öffentlichen Zuschüsse und Übertragungen von anderen gemeinnützigen Organisationen, die im Vorjahr 122,6 Mio. EUR betragen, um 2,6 % (3,2 Mio. EUR) auf einen Gesamtbetrag von 119,4 Mio. EUR zurück gegangen. Der Grund für den Rückgang dieser Position ist im Wesentlichen durch Sondereffekte im Vorjahr bei den Zuwendungen des Aktionsbündnisses Deutschland Hilft (ADH) bedingt (- 7,3 Mio. EUR aus Ukraine-Hilfe). Dagegen konnten die Mittel der öffentlichen Geldgeber um 3,39 % (2,6 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 426 TEUR (Vorjahr 467 TEUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Einnahmen aus der Erbringung von Unterstützungsleistungen (insbesondere IT) an andere World Vision Büros in Europa in Höhe von 267 TEUR (Vorjahr 278 TEUR)
- Erträge aus Sponsoring in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr 160 TEUR)

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 227 TEUR (Vorjahr 157 TEUR) betreffen im Wesentlichen:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| • Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren     | 54 TEUR (Vorjahr 39 TEUR) |
| • Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 18 TEUR (Vorjahr 34 TEUR) |
| • Erstattungen von Krankenkassen               | 51 TEUR (Vorjahr 29 TEUR) |
| • Sonstige Erstattungen                        | 43 TEUR (Vorjahr 31 TEUR) |
| • Zuschreibung auf Wertpapiere                 | 61 TEUR (Vorjahr 17 TEUR) |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhalten periodenfremde Effekte in Höhe von 333 TEUR für Nachmeldungen sonstiger Steuern.

### **III. Sonstige Angaben**

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein ist Verträge eingegangen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.475 TEUR (Vorjahr 2.791 TEUR) ergeben:

<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>TEUR</b>
Serverhosting (inkl. EU-Partner)	1.224
Miete Büroräume (inkl. Nebenkosten)	680
Miete Telefonanlage und Leitungsnetz	185
Softwarewartung und Softwarelizenz (inkl. EU-Partner)	385
Wartung Schließanlage	1
<b>Summe</b>	<b>2.475</b>

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 86 TEUR.

#### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Verein World Vision Deutschland e.V. hat der inhaltlich verbundenen, aber rechtlich selbstständigen World Vision Stiftung am 20. Dezember 2012 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR gewährt, das zum Bilanzstichtag noch mit 800 TEUR valuiert.

#### Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitkräfte), davon 21 in Leitungspositionen. Im Vorjahr waren dies durchschnittlich 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 21 in Leitungspositionen.

## Organe des Vereins

### *Vorstand*

Christoph Hilligen, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Oberursel

Janine Lietmeyer, M.A. Politikwissenschaft und Humanitäre Hilfe, Sankt Augustin, (seit 01. März 2024)

### *Präsidium*

Ariane Massmann, Senior Marketing Consultant, Bad Homburg (Vorsitzende)

Victoria Diekkamp-Reimann, stellv. Generalsekretärin, Berlin (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Rolf Scheffels, Aufsichtsrat und Investor, Frankfurt am Main

Martin Scholich, Aufsichtsrat, Bad Homburg

Anna Ntemiris, Redakteurin, Frankfurt

Johannes Buzási, Geschäftsführer, Berlin

Ulrike Gödeke, Geschäftsführerin, Berlin (seit 23. März 2024).

Die Mitglieder des Vorstandes sind hauptamtlich tätig. Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr Gesamtbezüge von 284 TEUR. Die Mitglieder der Gremien sind überwiegend ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr vom Verein lediglich verauslagte Reisekosten und eine Ehrenamtszuschale in Höhe von 9,7 TEUR erstattet bekommen.

Die Angaben zu den Bezügen ausgeschiedener Organmitglieder gem. § 285 Nr. 9 b) HGB unterbleiben gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Ergebnisverwendung

Im Geschäftsjahr 2023/2024 werden 100 TEUR aus den Rücklagen entnommen. Der Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 280 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Friedrichsdorf, den 6. März 2025  
Vorstand World Vision Deutschland e.V.

gez. Christoph Hilligen

gez. Janine Lietmeyer

World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf  
Entwicklung des Anlagevermögens  
im Geschäftsjahr 2023/2024

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.10.2023	Zugänge	Abgänge	30.09.2024	1.10.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres		30.09.2024	30.09.2024	30.09.2023	
						Abgänge	Zuschreibungen				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.124.361,64	3.695.909,18	71.455,05	6.748.815,77	3.098.825,45	195.380,39	62.364,36	9.090,69	3.222.750,79	3.526.064,98	25.536,19
2. Geleistete Anzahlungen	1.509.920,63	0,00	1.509.920,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.509.920,63
	4.634.282,27	3.695.909,18	1.581.375,68	6.748.815,77	3.098.825,45	195.380,39	62.364,36	9.090,69	3.222.750,79	3.526.064,98	1.535.456,82
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	442.035,44	0,00	0,00	442.035,44	267.144,95	20.675,60	0,00	0,00	287.820,55	154.214,89	174.890,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.655.661,22	55.424,07	56.240,00	1.654.845,29	1.367.729,02	161.189,42	19.779,00	0,00	1.509.139,44	145.705,85	287.932,20
	2.097.696,66	55.424,07	56.240,00	2.096.880,73	1.634.873,97	181.865,02	19.779,00	0,00	1.796.959,99	299.920,74	462.822,69
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	754,57	0,00	754,57	0,00	0,00	605,57	605,57	0,00	0,00	0,00	754,57
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.058.686,05	1.635.168,38	624.915,65	8.068.938,78	335.031,35	7.539,91	58.670,55	61.173,69	222.727,02	7.846.211,76	6.723.654,70
3. Sonstige Ausleihungen	1.025.902,00		100.000,00	925.902,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	925.902,00	1.025.902,00
	8.085.342,62	1.635.168,38	725.670,22	8.994.840,78	335.031,35	8.145,48	59.276,12	61.173,69	222.727,02	8.772.113,76	7.750.311,27
	14.817.321,55	5.386.501,63	2.363.285,90	17.840.537,28	5.068.730,77	385.390,89	141.419,48	70.264,38	5.242.437,80	12.598.099,48	9.748.590,78



# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

## I. Grundlagen des Vereins

World Vision Deutschland e.V. (kurz „World Vision“) ist ein international tätiges Hilfswerk, das unabhängig von ethnischen und religiösen Hintergründen weltweit Menschen, insbesondere Kinder in Not unterstützt.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, Bildung und Erziehung sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz und christlicher Nächstenliebe auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung.

World Vision finanziert sich ausschließlich durch Spenden, Förderungen Öffentlicher Geldgeber, sonstige Zuwendungen und Vermögenserträge.

World Vision wurde 1979 gegründet und ist Teil der weltweiten World-Vision-Partnerschaft, die derzeit in fast 100 Ländern<sup>1</sup> aktiv ist. Die einzelnen World-Vision-Büros arbeiten als Netzwerk partnerschaftlich und gleichberechtigt in einer föderalen Struktur zusammen. 19 Unterstützungsbüros, wie z. B. World Vision Deutschland e. V., finanzieren und begleiten die Projekte in Länderbüros administrativ und inhaltlich. 70 Länderbüros sind in Projektländern angesiedelt und für Planung, Umsetzung und Auswertung der Projektmaßnahmen zuständig.

---

<sup>1</sup> <https://www.wvi.org/about-us/our-structure>

Arbeitsschwerpunkte von World Vision sind, unverändert zu Vorjahren:

- **Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit**  
Konzeption und Durchführung von Regional-Entwicklungsprojekten mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren  
Auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen Geldgebern wie der Europäischen Union (EU DG INTPA), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den Vereinten Nationen
- **Humanitäre Hilfe**  
Nothilfe im Katastrophenfall  
Versorgung von Kriegsflüchtlingen  
Katastrophenvorsorge  
Auch in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, der Europäischen Union (EU DG ECHO) und den Vereinten Nationen
- **Politische Advocacy Arbeit**  
Benachteiligte Kinder und ihre Rechte in den Fokus politischer Entscheider zu rücken, um sowohl politische Rahmenbedingungen zu verändern als auch auf bessere Lebensbedingungen hinzuwirken

## **1. Geschäftsverlauf und Lage der Organisation**

Gemäß der uns vorliegenden YouGov Marktforschungsdaten liegen das Spendenvolumen und die Anzahl der Spenderinnen und Spender in Deutschland im Zeitraum Januar bis Oktober 2024 in den Bereichen Not-, Entwicklungs- und Kinderhilfe deutlich unter Vorjahresniveau. Es war daher auch für World Vision Deutschland e.V. sehr herausfordernd, neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen aber auch bestehende Spenderinnen und Spender zu halten. Trotzdem kann World Vision auf ein insgesamt solides Geschäftsjahr 2023/24 zurückblicken. Bedingt durch die weiterhin große Anzahl an Patenschaften hat World Vision zudem einen hohen Anteil an langjährigen und regelmäßig spendenden Unterstützern.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 sind die Gesamteinnahmen der Organisation von 194 Mio. EUR um 3,36% auf 187 Mio. EUR zurückgegangen und liegen damit wie erwartet unter Vorjahresniveau. Der geplante Rückgang erklärt sich durch einen Sondereffekt im Rahmen des Mitteleinsatzes für die Not- und Katastrophenhilfe in der Ukraine, der in 2023 deutlich höher war als in 2024.

## 2. Darstellung der Lage zum Bilanzstichtag

### 2.1 Ertragslage

<b>Einnahmen ideell</b>	<b>FY 2024</b>	<b>FY 2023</b>	<b>% Delta</b>
	TEUR	TEUR	%
Patenschaftsbeiträge <sup>1</sup>	49.576	51.159	-3,1
Spenden für sonstige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit / Sonstige Spenden (inkl. Sachspenden)	17.016	17.301	-1,6
Spenden für Projekte der Humanitären Hilfe	503	1.895	-73,0
Öffentliche Zuschüsse	80.554	77.912	3,4
Zuwendungen von anderen gemeinnützigen Organisationen	38.854	44.716	-13,1
Bußgelder	17	25	-32
<b>Gesamt</b>	<b>186.520</b>	<b>193.008</b>	<b>-3,4</b>

Die finanzielle Steuerungsgröße **Einnahmen aus zugeflossenen Spenden- und ähnlichen Einnahmen** liegt im Jahr 2024 - unter dem Einfluss der weiterhin spürbaren Folgen der Inflation, der unsicheren Gesamtwirtschaftslage in Deutschland sowie der instabilen geopolitischen Rahmenbedingungen - mit 186,5 Mio. EUR um 6,5 Mio. EUR (-3,4 %) unter den Einnahmen des Vorjahres, jedoch um 4,4 Mio. EUR (+2,4 %) über dem Budgetwert (182,5 Mio. EUR).

Die **öffentlichen Zuschüsse** stellen mit 80,6 Mio. EUR (43,2 %) die größte Einnahmekategorie dar. Sie konnten gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR gesteigert werden und liegen mit 5,6 Mio. EUR über den geplanten Einnahmen für das Geschäftsjahr 2023/2024 (75,0 Mio. EUR). Ermöglicht wird dies im Wesentlichen durch einen Zuwachs bei Förderungen seitens des Auswärtigen Amtes (+ 2,9 Mio. EUR) und des BMZ (+4,1 Mio. EUR).

Der Rückgang der **Zuwendungen von anderen gemeinnützigen Organisationen** (-5,9 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf geringere Förderungen durch ADH zurückzuführen. Hier hatte es im Vorjahr Sondereffekte durch Zuwendungen für Nothilfeprojekte in der Ukraine gegeben.

Die Aufwendungen zur unmittelbaren Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke (Weiterleitung von Spenden, ähnlichen Erträgen und Zuschüssen) erhöhten sich von 155,9 Mio. EUR um 12,5 Mio. EUR auf 168,4 Mio. EUR. Dies ist vor allem auf gestiegene Projektaufwendungen von in Vorjahren vereinnahmter Mittel, die im laufenden Finanzjahr eingesetzt werden konnten, zurückzuführen.

---

<sup>1</sup> Die Patenschaftsbeiträge inkludieren auch Patenschaftseinnahmen von anderen gemeinnützigen Organisationen

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr (11,3 Mio. EUR) um 1,4 % auf 11,5 Mio. EUR gestiegen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 waren durchschnittlich 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Vollzeit umgerechnet) bei World Vision Deutschland e.V. beschäftigt, davon 100 Frauen und 59 Männer. Im Vorjahr waren dies durchschnittlich 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 100 Frauen und 57 Männer.

Insgesamt erzielte World Vision einen Jahresüberschuss, der eine weitere finanzielle Steuerungsgröße ist, in Höhe von 60 TEUR (im Vorjahr 91 TEUR)

## 2.2 Finanzlage

Die hohe Anzahl an Spenderinnen und Spender und die große Diversifikation bei den öffentlichen Geldgebern, sind eine solide Grundlage zur Finanzierung der Projektarbeit. Die Projekte werden in enger Abstimmung mit den Projektverantwortlichen im Ausland geplant. Basis sind die geplanten Projektausgaben vor Ort und die prognostizierten Einnahmen von World Vision.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7,8 Mio. EUR (im Vorjahr 6,7 Mio. EUR). Es handelt sich um jederzeit veräußerbare Wertpapiere.

Der Bankbestand zum Bilanzstichtag beträgt 35,5 Mio. EUR (im Vorjahr 52,2 Mio. Euro). Der Rückgang der liquiden Mittel zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der höheren Projektförderung im Vergleich zu den Einnahmen des Finanzjahres 23/24 und dem Verbrauch von Vorjahresmitteln (s.o. 2.1 Ertragslage).

Alle Forderungen und Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die wesentlichen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber nahestehenden Hilfswerken (u.a. Aktion Deutschland Hilft e.V.) in Höhe von 17,1 Mio. EUR (Vorjahr: 24,9 Mio. EUR) und den Öffentlichen Geldgebern in Höhe von 11,0 Mio. EUR (Vorjahr 12,4 Mio. EUR) für vor dem Bilanzstichtag erhaltene, jedoch noch nicht in das entsprechende Projekt weitergeleitete Gelder. Sie stehen zum jederzeitigen Einsatz als separiertes Bankguthaben zur Verfügung.

Alle Projekte werden abhängig von den Einnahmen des laufenden Jahres und den vorhandenen (zweckgebunden und zweckungebunden) Spenden und Fördermitteln der Vorjahre geplant. Die daraus resultierenden Mittelabflüsse werden in ihrem zeitlichen Anfall und ihrer Anzahl so gesteuert, dass die Zahlungsfähigkeit von World Vision jederzeit gegeben ist.

## 2.3 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung werden die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt:

	30.09.2024		30.09.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.526	4,3	1.535	1,5	1.991
Sachanlagen	300	0,4	463	0,5	-163
Finanzanlagen	8.772	10,6	7.750	7,7	1.022
<b>Anlagevermögen</b>	<b>12.598</b>	<b>15,3</b>	<b>9.748</b>	<b>9,7</b>	<b>2.850</b>
Vermögen in den Projekten	15.241	18,5	24.037	23,9	-8.796
Forderungen und So. Vermögensgegenstände	18.850	22,9	14.144	14,1	4.706
Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten	35.683	43,3	52.532	52,3	-16.986
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>69.775</b>	<b>84,7</b>	<b>90.713</b>	<b>90,3</b>	<b>-20.983</b>
	<b>82.373</b>	<b>100</b>	<b>100.461</b>	<b>100</b>	<b>-18.088</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Eigenkapital</b>	17.649	21,4	17.589	17,5	60
<b>Sonderposten</b>	32.480	39,4	41.084	40,9	-8.604
<b>Rückstellungen</b>	2.287	2,8	2.177	2,2	110
<b>Verbindlichkeiten</b>	29.957	36,4	39.611	39,4	-9.654
	<b>82.373</b>	<b>100</b>	<b>100.461</b>	<b>100</b>	<b>-18.088</b>

Der Anstieg bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ist im Wesentlichen durch weitere Aktivierungen für ein laufendes Softwareprojekt verursacht. Die Phase 1 des Projektes wurde im Finanzjahr 24 abgeschlossen.

Der Rückgang bei den Positionen „Vermögen in den Projekten“ (bereits ausgereichte, aber vor Ort noch nicht verausgabte Finanzmittel) und „Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten“ ist verursacht durch die Weiterleitung von Vorjahresmitteln Öffentlicher Geldgeber und gemeinnütziger Organisationen und deren Verwendung in den Projekten, insbesondere für Projekte der Notfallhilfe.

Die Verringerung bei den Verbindlichkeiten um 9,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen bedingt durch geringere und noch nicht weitergeleitete Zuwendungen unseres Kooperationspartners Aktion Deutschland Hilft e.V., die im Vorjahr durch Sondereffekte beeinflusst waren.

## **2.4 Gesamtaussage**

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage den Erwartungen des Vorstands.

## II. Prognosebericht

Die für 2024 budgetierten Einnahmen wurden leicht überschritten. Ebenso die Transfers in unsere Projekte.

Übertroffen werden konnte das Budget hinsichtlich der Finanzmittel von ADH (+5,7 Mio. EUR) sowie der Öffentlichen Geldgeber (+5,6 Mio. EUR). Hier stehen die Projektaufwendungen in einem direkten Zusammenhang mit den Einnahmen, dies führte in der Folge zu entsprechend ebenfalls höheren Projektzuwendungen. Unterschritten wurde das Budget hauptsächlich im Bereich der Spenden für Katastrophenhilfe (-2,0 Mio. EUR), da es keine großen medialen Naturkatastrophen gab und diese Einnahmen daher nicht planbar sind sowie bei den Patenschaftseinnahmen (-2,1 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Übernahmehzahlen bedingt durch die Marktlage in 2024.

Die dem gegenüber stehenden höheren Projekttransfers erfolgten im Privatmittelbereich auch aus den Einnahmen des Vorjahres (Verpflichtungen).

Für das Finanzjahr 2024/25 werden die Einnahmen von ADH deutlich zurückgehen. Das hohe Spendenaufkommen bei ADH für die Ukraine hatte 2022, 2023 und 2024 zu einem Sonder-effekt der Einnahmen geführt. Bei öffentlichen Geldgebern gehen wir davon aus, dass es insgesamt zu Mittelkürzungen kommen wird und es zu einem stärkeren Wettbewerb unter den NROs kommt. Daher erwarten wir in diesem Bereich ein langsames Wachstum als in den vergangenen Jahren.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen werden herausfordernd bleiben. Die möglichen sich daraus ergebenden Folgen auf das Spenderinnen- und Spenderverhalten sind nicht vorhersehbar. Bei den Privatspenden planen wir daher mit nur einem leichten Anstieg der Einnahmen.

World Vision hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe der langjährigen Erfahrung auch im kommenden Geschäftsjahr ein verlässlicher Partner unserer Projektpartner zu bleiben.

Übersicht von Plan- und Ist-Zahlen für die Jahre 2023/24 und 2024/25 in Mio. EUR:

	Plan 23/24	Ist 23/24	Δ Plan/Ist	Plan 24/25
Einnahmen	182,5	187,9	+5,4	159,2
Projektaufwendungen	153,5	168,4	+14,9	133,0

### **III. Chancen- und Risikobericht**

World Vision ist durch Art und Ort seiner weltweiten Tätigkeit als spendenfinanziertes Kinderhilfswerk einer Reihe von Risiken ausgesetzt.

Um diesen wirksam zu begegnen, hat die Organisation ein Risikomanagementsystem aufgebaut mit den wesentlichen Funktionen Risiko- & Governance Ausschuss, Risk Manager, Interne Revision, sowie Risikomanagementtools, unter anderem für die Projektplanung und -durchführung. Darüber hinaus arbeitet das Risikomanagement mit dem Enterprise Risk Management und der Internen Revisionsfunktion der World Vision Partnerschaft zusammen.

#### **1. Risiken**

World Vision ist als spendensammelnde Organisation abhängig von regelmäßigen Spendeinnahmen. Dabei bilden Patenschaftseinnahmen im Privatmittelbereich weiterhin die größte Einnahmequelle. Die Gewinnung und Bindung von Patinnen und Paten ist ein strategischer Fokus der Organisation und trägt dazu bei, das Risiko von Einnahmenverlusten zu mindern. Des Weiteren ist es von großer Bedeutung, die Reputation von World Vision zu schützen und zu wahren. Aufgrund des komplexen Betätigungsfeldes von World Vision und der Bedeutung von Vertrauen und Reputation bei spendensammelnden Organisationen rechnet World Vision im Falle eines Reputationsschadens, der z.B. durch Korruption oder Unterschlagung insbesondere in den Projektländern ausgelöst werden kann, mit einem Rückgang der Spenden. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zu minimieren, hat World Vision verschiedene Maßnahmen getroffen, wie beispielsweise umfängliche Regelungen für den Beschaffungsbereich und deren Anwendungskontrolle, regelmäßige Antikorruptionstrainings und die Überwachung der Einhaltung dieser Standards im weltweiten World Vision Verbund. Im Falle eines Reputationsschadens hat World Vision hausinterne Vorgaben für das weitere Vorgehen und die Kommunikation definiert. Ferner verfügt die Organisation über ein Hinweisgebersystem.

Neben den Privatmitteleinnahmen stellen Einnahmen aus Öffentlichen Mitteln die zweite große Einnahmensäule dar. Ein deutlicher Rückgang der Förderung durch Öffentliche Geldgeber ist für unsere Zielsetzung, möglichst vielen Kindern eine bessere Lebensperspektive zu ermöglichen, ebenfalls ein großes Risiko. Die Förderung kann zum einen in der Gesamtsumme reduziert werden, es kann aber auch durch nachteilige Bedingungen bei der Projektantragstellung und -durchführung aufgrund von geänderten lokalen Vorschriften oder Bedingungen der Geldgeber dazu kommen, dass der Zugang zu Fördermitteln eingeschränkt wird oder es bei der Projektumsetzung zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen kommt. Um dem Risiko zu begegnen, werden engmaschig die Entwicklungen in den jeweiligen Projektländern beobachtet und bei Bedarf das Vorgehen angepasst sowie die Mittelweiterleitungen in ihrer Höhe korrigiert.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Risiken von World Vision, die in der Bewertung im Risikoregister nach Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen rechnerisch die höchste Risikobewertung erreicht haben, dargestellt. Die Risikobewertung ergibt sich aus der Kombination der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit und folgt einer 5x5er Matrix.

Die Stufen 1 bis 5 für die Schadenshöhe – dies entspricht Schadenshöhen von unter 100 TEUR bis über 10.000 TEUR – wie für die Eintrittswahrscheinlichkeit sind gemäß der Risikomanagement Policy von World Vision in einer Risikobewertungsskala festgelegt. Nach der Auswahl der Stufe für die Schadenshöhe und der Stufe für die Eintrittswahrscheinlichkeit werden die beiden Werte miteinander multipliziert, woraus sich der Risikowert ergibt.

Zunächst wird das Risiko genannt, das im Risikoregister mit einem Risikowert von 16 insgesamt die höchste Risikobewertung erhalten hat. Der Risikowert von 16 ergibt sich aus der Auswahl der Stufe 4 für die Schadenshöhe und der Stufe 4 für die Eintrittswahrscheinlichkeit. Dies ist die Veränderung der geopolitischen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren, die große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auch auf World Vision hat. Hohe Inflationsraten, Preissteigerungen und die daraus folgende Rezession können zu einem Rückgang der Privatmitteleinnahmen sowie der Einnahmen aus der öffentlichen Hand führen. Gleichzeitig sieht sich der Verein gefordert auf Kostensteigerungen anlässlich steigender Energiepreise, Lieferengpässe, etc. zu reagieren und auch die Gehälter zu erhöhen. Dem Risiko begegnet World Vision durch eine regelmäßige und enge Überwachung der Einnahmesituation, dem Kontakt zu öffentlichen Geldgebern und einer sorgfältigen Kostenplanung mit Nutzung von Einsparungspotenzialen.

Danach ist ein Risiko zu nennen, das einen Risikowert von 15 hat, der sich aus der Stufe 5 für die Schadenshöhe und der Stufe 3 für die Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt. Dies ist das allgemeine Risiko einer Datenschutzverletzung. Dem Risiko einer Datenschutzverletzung begegnet World Vision durch die Umsetzung der Datenschutzerfordernungen in einem Datenschutzmanagementsystem und die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Risikoregister folgen absteigend nach Risikowert mehrere Risiken mit einem Risikowert von 12. Dazu zählt das Risiko von Cyber-Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Wegen der Aktualität und Relevanz der Bedrohung reagiert World Vision auf diese Gefahr mit Aktivitäten wie beispielsweise der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Durchführung von externen Tests zum Aufspüren von Schwachstellen und der Erhöhung des organisationseigenen Sicherheitsniveaus zusammen mit einem externen Service-Partner sowie World Vision International.

Ein weiteres Risiko, das im vergangenen Finanzjahr noch eine Risikobewertung von 12 hatte, konnte im Finanzjahr 2023/2024 runtergestuft werden. Dabei handelt es sich um das Risiko vakante Stellen nicht zeitnah mit qualifiziertem Personal besetzen zu können. In diesem Finanzjahr ist es gelungen, zentrale Stellen zu besetzen, sodass das Risiko für die Organisation insgesamt geringer geworden ist.

Die hohen Risiken mit einem Risikowert größer als 12 werden in der folgenden Tabelle bildhaft dargestellt:

Nr.	Risiko	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikowert 2024	Risikowert Vorjahr 2023
1	Veränderung der geopolitischen Rahmenbedingungen	4	4	16	16
2	Datenschutzverletzung	5	3	15	15
3	Nachteilige Bedingungen bei der Projektantragstellung und -durchführung	4	3	12	12
4	Cyber-Angriff	4	3	12	12

Im Geschäftsjahr hat sich die Risikolage von World Vision im Vergleich zum Vorjahr nur verbessert, da ein Risiko herabgestuft werden konnte. Das Gesamtrisiko wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und weltweit und der daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf die Einnahmesituation von World Vision etwas höher eingeschätzt.

## 2. Chancen

Während World Vision den vorab genannten Risiken gegenübersteht, bestehen gleichzeitig zahlreiche Chancen, die in der Reihenfolge beginnend mit den Chancen, die den größten Erfolg versprechen, beschrieben werden.

Zum einen besteht die Chance, dass es zu einem unerwarteten Anstieg von Finanzmitteln kommt. Dies kann durch eine unerwartete Bereitstellung höherer Privatmittel oder zusätzlicher Mittel Öffentlicher Geldgeber der Fall sein.

Zum anderen ist es möglich, dass World Vision unabhängig von den geplanten Marketing- und Kommunikationsaktivitäten durch seine weltweite Tätigkeit in fast 100 Ländern ungeplant in positiver Art und Weise in den medialen Fokus rückt. Dies könnte aufgrund einer Beteiligung an bestimmten Themen oder Projekten der Fall sein. Selbst wenn World Vision Deutschland nicht direkt daran beteiligt ist, würde der Verein durch die gesteigerte mediale Aufmerksamkeit davon partizipieren.

Friedrichsdorf, den 6. März 2025

Vorstand World Vision Deutschland e. V.

gez. Christoph Hilligen

gez. Janine Lietmeyer



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An den World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf

## PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der World Vision Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÄSIDIUMS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 6. März 2025

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld  
Wirtschaftsprüfer

Ahrend  
Wirtschaftsprüfer